

Beilage VII : Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges

Autor(en): **Graf, Max / Schoch, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **114 (1947)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges

Bericht für das Geschäftsjahr 1946/47.

Die Kommission unterbreitete dem Erziehungsrat auch diesmal Vorschläge für die Bezeichnung der obligatorischen Lieder. Sie stellte ferner den Antrag, die von Sam. Fisch verfaßten »Erläuterungen zum Schweizer-Singbuch, Mittelstufe« allen Reallehrern unentgeltlich abzugeben. Dem Wunsche ist in verdankenswerter Weise entsprochen worden.

Die Anregung, die Kapitel- oder Stufenkonferenzen möchten sich durch den Verfasser Ernst Hörler einführen lassen in seine »Kleine Musiklehre«, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. In verschiedenen Kapiteln fanden Vorträge statt; ein von der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz durchgeführter Kurs wurde sehr gut besucht.

Das Manuskript zum »Volksliederbuch für Mittelschulen« wurde uns von der kantonalen Lehrmittelkommission zur Begutachtung vorgelegt. Die Arbeit fand allgemein Anerkennung. Die Synodalkommission äußerte sich in einem ausführlichen Bericht über die Wahl der Lieder und Bearbeitungen und machte Vorschläge, die dahin zielen, die gesanglichsten Sätze aus der neuen Sammlung auch der Volksschule, den Chören und den Familien zugänglich zu machen.

Am 26. September 1946 suchte das Schulamt der Stadt Zürich beim Erziehungsrat um die Erlaubnis nach, an der Volksschule versuchsweise den fakultativen Instrumentalunterricht einführen und vorläufig mit dem Blockflötenunterricht beginnen zu dürfen. Die Organe der Schulsynode erhielten Gelegenheit, sich zu der Frage zu äußern. In einer größeren Eingabe legte die Synodalkommission die Gründe dar, die gerade in der heutigen Zeit für eine vertiefte Musikerziehung sprechen. Sie empfahl Gutheißung des Gesuches. Der Synodalvorstand schloß sich dieser Auffassung an und der Erziehungsrat bewilligte durch Beschluß vom 11. Februar 1947 die Einführung des Blockflötenunterrichtes, vorläufig für die Dauer von zwei Jahren. Gleichzeitig sicherte er Staatsbeiträge zu im gleichen Umfang wie für die Kurse in Knabenhandarbeit. In der Stadt Zürich allein nehmen gegenwärtig mehr als 1600 Drittkläßler an dem unentgeltlichen Unterricht teil. Eine ganze Reihe von Landgemeinden organisierte ähnliche Kurse. Die

Leiter wurden dauernd über die Veranstaltungen der stadtzürcherischen »Arbeitsgemeinschaft der Blockflötenlehrer« orientiert und besuchten regelmäßig die von ihr organisierten Vorträge, Lehrproben, Ausstellungen. Dem Erziehungsrat sei an dieser Stelle für sein verständnisvolles Entgegenkommen bestens gedankt.

Am Schlusse des Geschäftsjahres bereinigte die Kommission ihre Anträge an den Erziehungsrat betreffend Abgabe von Hilfsmitteln zur Durchführung des Gesangunterrichtes nach Tonika-Do. Wir beschränkten uns auf das Wesentliche und hoffen, mit der Einführung dieser Hilfsmittel den Lehrern aller Stufen ihre Aufgaben zu erleichtern.

Namens der Synodalkommission:

Der Präsident: *Max Graf*

Der Aktuar: *Rud. Schoch.*

